

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher 22.

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 20 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 47.

Eltville, Samstag, den 14. Juni 1919.

50. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

wegen Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

- I. Angehörige des Deutschen Reiches, mit Ausnahme derjenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1914 ihren inländischen Wohnsitz aufgegeben haben und sich seit dieser Zeit dauernd im Auslande aufhalten,
 - II. ehemalige Angehörige des deutschen Reiches, die ihre inländische Staatsangehörigkeit erst nach dem 1. August 1914 verloren und ihren inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt erst nach dem 31. Dezember 1913 aufgegeben haben;
 - III. Ausländer, welche im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben.
 - VI. alle sonstigen Personen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt, welche in Deutschland belegen Grund- oder Betriebsvermögen besitzen,
- sind nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar 1919 (Reichsgesetz Nr. 67) verpflichtet, ein Verzeichnis ihres Vermögens nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 aufzustellen. Die Frist, bis zu welcher die Aufstellung des Vermögensverzeichnisses erfolgt sein muß, wird für den diesseitigen Verwaltungsbezirk allgemein auf den 30. Juni 1919 bestimmt. In dem Vermögensverzeichnis hat der zur Aufstellung Verpflichtete sein Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen, sowie seine Schulden nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 einzeln aufzuführen. Hierbei ist neben den nach dem Besitzsteuergesetz vom 8. Juli 1913 steuerbaren Vermögen auch das im Auslande belegene Grund- und Betriebsvermögen zu berücksichtigen und außerdem noch besonders anzugeben:

- a) Beträge, die der Steuerpflichtige in der Zeit vom 1. Jan. 1914 bis zum 31. Dezember 1918 zu Schenkungen oder sonstigen Vermögensübergaben (§ 4 Abs. 1) des Kriegssteuergesetzes (vom 21. Juni 1916) verwendet hat, soweit es sich um Zuwendungen im Einzelbetrage von wenigstens eintausend Mark handelt;
- b) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zum Erwerbe von Gegenständen, aus edlen Metalle, von Edelsteinen oder Perlen, von Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenständen sowie von Sammlungen aller Art aufgewendet worden sind, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand hundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt;
- c) Beträge, die in diesem Zeitraum (a) zu Anschaffungen jeder Art verwendet worden sind, soweit die angeschafften Gegenstände am 31. Dezember 1918 noch vorhanden sind und der Anschaffungspreis zusammen den Betrag von zehntausend Mark übersteigt.

Wertangaben müssen in dem Verzeichnis in allen Fällen gemacht werden, in denen sich die Vermögenswerte aus dem Kauf- oder Kurswerte oder aus dem Betrage der geleisteten Zahlungen

ergeben. In den anderen Fällen steht es dem Pflichtigen frei, den Wert einzusetzen, den er den Vermögensgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen beilegt; unter allen Umständen muß er die tatsächlichen Mitteilungen machen, die zur Schätzung des Wertes beigebracht werden können. Für Wertpapiere sind die auf den 31. Dezember 1918 festgesetzten und veröffentlichten Steuerkurse maßgebend.

Für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse werden amtliche Vordrucke von dem unterzeichneten Besitzsteueramte (sie liegen zur Abholung bei den Bürgermeistern bereit), kostenlos verabfolgt; die Verwendung dieser Vordrucke wird den Steuerpflichtigen empfohlen, da sie zugleich als Anleitung für die richtige Aufstellung des Verzeichnisses dienen und auch einen Abdruck der Verordnung vom 13. Januar 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichsschatzamtes hierzu enthalten. Erfolgt die Aufstellung ohne Verwendung eines amtlichen Vordruckes so ist sie jedenfalls von dem Pflichtigen zu unterschreiben und mit der Versicherung zu versehen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Eine derartig vereinfachte Aufstellung wird sich besonders in den Fällen empfehlen, wo nur ein geringfügiges Kapitalvermögen in Frage kommt und beispielsweise außer einem Sparkassenguthaben, einigen Tausend Mark Kreditsanleihe oder dergl. weiteres Vermögen nicht vorhanden ist. In das Vermögensverzeichnis des Eheannes ist auch das Vermögen der Ehefrau aufzunehmen, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben. Besonders bemerkt wird noch, daß die Verzeichnisse den Amtsstellen zunächst nicht einzureichen, sondern vorläufig von dem Aufsteller aufzubewahren sind. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die das Verzeichnis nicht rechtzeitig oder unvollständig aufstellen, bei der bevorstehenden Steuererhebung empfindliche Nachschüsse zu gewärtigen haben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bei Vermögen bis zu 10.000 Mark auf die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse verzichtet wird.

Niedersheim, den 2. Juni 1919.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer - Veranlagungs - Kommission
— Besitzsteueramt. —
Wagner.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufstellung von Vermögensverzeichnissen.

Im Anschluß an vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Personen mit einem Vermögen von mindestens 10.000 Mark zur Aufstellung eines Vermögensverzeichnisses bis 30. d. Mts. verpflichtet sind. Die benötigten Formulare werden den Pflichtigen nicht besonders zugestellt, sondern sind bei den Bürgermeistern in Empfang zu nehmen.

Niedersheim, den 2. Juni 1919.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer - Veranlagungs - Kommission
— Besitzsteueramt. —
Wagner.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. von Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

(53. Fortsetzung.)

Der Baron hatte, immer von dem einen Motio geleitet, daß dem Karmesin Genugtuung für das furchtbare Schicksal, das seine Kindheit zerrissen, werden müsse, jedes Tag überschritten. Bellini hatte nur Gutes und Nachsicht durch ihn erfahren, das strenge, in Grenzen verweisende Wort fehlte.

Nun rächte sich das.

„Du wirst auch meinen Empfindungen und Anschauungen Rechnung tragen müssen, Papa.“ erwiderte Fritz nach kurzem Überlegen, „ein solches Versprechen kann ich dir nicht geben. Ich werde doch auch nicht in allen Unternehmungen Recht haben; da ich durch meine Erfindungen keine Einnahmen zu erzielen vermag, muß ich mir sie auf andere Weise schaffen. Und diesmal glückt's, daran zweifle ich nicht. Mit einem Schlage kann ich mein Vermögen verdoppeln, verdreifachen, warum soll ich mir selbst diese Möglichkeit vereiteln? Daß ich nicht leichtsinnig bin, weißt du ja.“

Hochfeld unterdrückte einen schmerzlichen Seufzer, aber mußte auch ein bestiges, zorniges Wort. Er wagte es in dieser Stunde nicht, Fritz auch nur durch eine Miene zu reizen, sagte ihm sozusagen mit Glaschandschuhen an. Aber zum ersten Male stieg Groll gegen den Pflegetohn in ihm auf, zum ersten Male auch fragte er sich, ob er recht gehandelt in seiner unverwundlichen Gutherzigkeit

und Milde.

Er sah das Glück seines einzigen Kindes gefährdet und mußte sie trotzdem, wollte er die eigene Ehre retten, diesem Manne zur Gattin geben.

„Gut, sagte er gepreßt, aus sorgenschweren Gedanken heraus, „ein Versprechen, welches du nicht freiwillig gibst, hat ja auch keinen Wert. Ich schenke dir volles Vertrauen. Du wirst Edith ja glücklich machen und so handeln, wie es einem Ehrenmanne geziemt. Also in vier Wochen ist Hochzeit, gleich morgen werde ich die notwendigen Schritte tun.“

„So verstehen wir uns,“ lieber Papa. „Wenn du keinen Zwang auf mich ausübst, wird alles gut gehen.“

„Wirst du selbst Edith die Nachricht bringen, oder soll ich es tun?“

„Das werde ich schon beforgen,“ Bellini lachte nun wirklich und seine Augen leuchteten, „und Dank dafür, daß du uns in die Ehe hineindirigst, du bester, einflussvollster aller Väter!“

Er umarmte Hochfeld und küßte ihn. „Was hältst du übrigens von den Behauptungen dieses Volmer? Verzeih, ich wollte eigentlich nicht darauf zurückkommen, weil ich sah, wie die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse dich angriß, aber ich wollte dir nur sagen, daß es mir schien, als sei es Volmer nur darum zu tun, sich wichtig zu machen, sich aufzuspielen, es klang zu unwahrscheinlich, was er sagte.“

Mit einer nervösen Bewegung strich Hochfeld sich über die Stirn. „Ich habe wirklich keine Zeit, mich mit den alten Geschichten zu beschäftigen, mögen sie ruhen! Nur euer Glück liegt mir am Herzen. Ich will nicht länger zögern, es euch zu gründen und zu sichern.“

„Ich hatte nicht gewagt, an das Heiraten zu denken,

Papa, nun du selbst aber die Anregung dazu gibst, bin ich wie im Rausch. Ich eile, um Edith die Freudenbotschaft zu bringen.“

Als der Baron allein war, versunkener in sein Gesicht. „Ich müßte wahnsinnig sein, wollte ich ihm Ediths Mitgift oder gar ihr reiches Erbe anvertrauen. Sehr gut, daß er mich gewarnt hat. Ich werde das ganze Vermögen für meine Tochter sicherstellen lassen, auch selbst ihr freies Verfügungsrecht nur bis zu einem gewissen Grade gewähren.“

Fritz achtet das Geld zu gering. Und hat ihn erst die Spekulationswut erfasst, gibt es kein Halten. Da könnte mein einziges Kind womöglich in ferner Zeit in Armut und Not geraten. So schwer soll meine Schuld sich denn doch nicht an meinem Liebling rächen.“

Bellini fragte überall nach Edith. Niemand hatte sie gesehen. Da ging er in den Park und suchte sie auf ihren Lieblingsplätzen; als er sie auch dort nicht fand, rief er laut ihren Namen, zärtlich und voll Ungeduld.

In einem Winkel, ganz entlegen, wo niemand sie vermutete, sah Edith in sich zusammengekauert, mit verweinten Augen und zerküßtem Haar.

Als sie die Stimme ihres Verlobten hörte, schauerte sie unwillkürlich in sich zusammen. Hastig trocknete sie die letzten Tränen. Dann ging sie Bellini entgegen.

Er bemerkte ihre Verwirrung zunächst gar nicht, mit ausgebreiteten Armen ging er auf sie zu. So konnte Edith ihn gar nicht mehr, sein mürrisches, ablehnendes Wesen hatte sie oft mehr geträumt, als sie es sich eingestehen mochte.

Fortsetzung folgt.

aber vor Abschluss des Friedens diese Spannungen irgendwelche Veränderungen im Kabinett zur Folge haben könnten, gilt für gänzlich ausgeschlossen.

Aus dem desetzten Gebiet.

* Berlin, 12. Juni. Aus Oldenburg wird berichtet: Auf Befehl des Generals Kochin wurde der Präsident der oldenburgischen Provinz Birkenfeld abgesetzt und des Landes verwiesen.

Gegen die Regierung.

Dem sozialdemokratischen Parteitag sind eine große Zahl von Entschuldigungen zugegangen: In einer Resolution heißt es u. a.: Wir müssen konstatieren, daß diese jetzige Regierung versagt und wir fordern, daß unsere Genossen in der Regierung zur Rechenschaft gezogen werden. An den Gerichten herrscht die reinste Willkür, und dabei haben wir einen Reichsjahresminister? Lebensmittel: die reinste Schöpfung und Schleichhandel: nun soll auch noch Schutz geschaffen werden, damit die reichen Leute auch alles bekommen. Wo ist der Reichsernährungsminister, Schule — Kultusminister, Steuern — Finanzminister? Wir haben nun lange genug Geduld gehabt, aber jetzt wollen wir Taten sehen. Die leeren Versprechungen nützen uns nichts. Wer das arbeitende Volk hungern und den reichen Leuten Lebensmittel zuschieben läßt, ist kein befähigter Ernährungsminister. Wer in durchsichtiger Weise die alte Militärkassette wieder hervorzaubert und nach dem Wort Wilhelms II. auf Vater, Mutter und Bruder schließen läßt und die Reichswehr auf Spaziergängen in Stadt und Land mit Handgranaten gehen läßt, kann das Vertrauen des Proletariats nicht genießen! Haben die Führer vergessen, daß sie Sozialdemokraten gewesen sind.

Die Gemeindeeinkommenbesteuerung in Preussen.

In der letzten Sitzung der Preussischen Landesversammlung fand das Gesetz zur Gemeindeeinkommenbesteuerung in folgender Form Annahme:

Die Gemeinden können durch Beschluß die Gemeindeeinkommenbesteuerung für das Rechnungsjahr 1919 ausnahmsweise, abweichend von den Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes, so regeln, daß die steuerpflichtigen natürlichen Personen zu Gemeindezuschlägen nach einem Tarif herangezogen werden, der in seinen Sägen bei Einkommen

von mehr als	900 bis einschl.	1050 M.	bis zu	100 v. H.
"	1050	"	1200	"
"	1200	"	1350	"
"	1350	"	1500	"
"	1500	"	1650	"
"	1650	"	1800	"
"	1800	"	2100	"
"	2100	"	2400	"
"	2400	"	2700	"
"	2700	"	3000	"
"	3000	"	3300	"
"	3300	"	3600	"
"	3600	"	3900	"

hinter den gegenwärtigen Tarifssätzen zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 6500 M. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Sätze die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im § 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1916 für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagssätze hinausgehen. Das durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen entstehende Mehr an Steuern soll den Ausfall, der durch die Entlastung der niederen Einkommen einschließlich etwa eintretender Zinsenausschläge und Mehrkosten sowie durch den etwaigen Verzicht auf die Heranziehung der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 M. entsteht nicht überschreiten.

Zu spät!

* Berlin 11. Juni. Den Abendblättern zufolge hatte der bayerische Ministerpräsident Hoffmann aus der Schweiz ein dringendes Telegramm an das Ministerium geschickt, in dem er sich der Vollstreckung des Todesurteils an Bedine energisch widersetzt. Dieses Telegramm kam jedoch zu spät in München an. In einem weiteren Telegramm wandte sich Hoffmann an die Münchener Unabhängigen, macht ihnen von seinen Bemühungen Mitteilung und sprach ihnen sein Bedauern aus über die sofortige Vollstreckung des Todesurteils.

* Neapel, 11. Juni. (Stefani.) Eine Versammlung des Arbeiterbundes beschloß die Einstellung des Generalstreiks um Mitternacht.

Lokale und vermischte Nachrichten.

□ Elbtalle, 11. Juni 1919.

Stadtverordneten-Sitzung.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzers Jos. Abt folgende Mitglieder des Kollegiums: Niel. Domermuth, Jas. Fischer, Peter Fleschner II., Jos. Kogler, Peter Kopp, Dr. Kornbusch, Rath. Krebs, Gg. Jos. Kremer, Dr. Merden, Caspar Rau und Heinz Simon. Als Schriftführer fungierte Herr Stadtschreiber Klatt.

Sitzens des Magistrats war anwesend Herr Bürgermeister Dr. Reutner.

Der Herr Stadtverordneten-Vorsitzer Jos. Abt eröffnete die Sitzung, konstatierte die Beschlussfähigkeit der Versammlung und erteilte zum 1. Punkt der Tagesordnung

Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses für die Lateinschule für 1918

Herrn Dr. Kornbusch das Wort. Derselbe machte die Mitteilung, daß nach Prüfung seitens des Finanzausschusses sich ergeben habe, daß die Lateinschule ein Defizit von 8197,98 Mk. aufweise. Es sind allerdings in dieser Summe Beträge enthalten, die noch aus

früheren Jahren herrühren und durch die Einnahmen der Schule gedeckt werden sollten; durch die geringen Einnahmen derselben war dies aber nicht möglich. Die Lateinschule, bemerkte Redner, sei nur dem Schein nach noch eine Privatschule, in Wirklichkeit sei sie eine städtische, da die Stadt ja sämtliche Mittel, die außer den eingehenden Schulgeldern notwendig sind, aufbringen müsse. Der Finanzausschuss habe es deshalb für gut befunden, vorzuschlagen, daß die Verwaltung der Lateinschule denselben sämtliche Ausgaben zur Prüfung vorlegt, damit die Stadt eine Kontrolle über dieselben hat. Der Finanzausschuss mache den weiteren Vorschlag, das Defizit aus der Stadtkasse zu decken. Vorerst soll vom Nachschußfond ein Betrag von 3600 Mk. zur Deckung des Defizits abgehoben werden und bittet das Kollegium, diesen Vorschlag zu genehmigen in der Hoffnung, daß nunmehr eine gewisse Kontrolle möglich ist.

Stadtv.-Vorsitzer Abt empfiehlt die Annahme des von dem Finanzausschuss gemachten Vorschlages und bemerkt, daß eine Ueberforderung hoffentlich nicht mehr vorkommen wird, da ja die Ausgaben nunmehr erst bewilligt werden müßten, ehe dieselben gemacht werden.

Stadtv. Simon fragt an, ob es nicht zu Konflikten zwischen der Leitung der Lateinschule und dem Kuratorium derselben führen wird, wenn eine derartige Kontrolle resp. Ueberwachung stattfindet. So habe beispielsweise eine Kuratoriumssitzung stattgefunden, zu der der Leiter der Lateinschule erst sehr spät eingeladen worden ist; ferner wurde kürzlich der Leiter der Schule zu einer Kuratoriumssitzung eingeladen, dieselbe wurde dann aber gar nicht abgehalten, ohne daß der Leiter von der Absage Kenntnis erhielt. So rügte Redner u. a. noch weitere Mängelheiten auch in der Töchterschule, die bei richtiger Verwaltung nicht vorkommen dürften; auch in der Festsetzung des Stundenplanes seien Mängel hervorgetreten. Ferner sind Klagen über die Art der Entlassung der alten Lehrkräfte an der Lateinschule laut geworden; so habe einer der Herren Lehrer erst 48 Stunden vor seiner plötzlichen Entlassung die Mitteilung hierüber erhalten. Auch mit dem plötzlichen Wiederaustritt des Herrn Dr. Kalisch aus der Lateinschule sei es sonderbar, da derselbe wenige Tage nach seiner Anstellung dahier wieder abgerufen wurde; der Grund der Abberufung soll darin zu suchen sein, daß die Verwaltung der Lateinschule die Anstellung dieses Herrn so lange hinausgezogen hat.

Stadtv. Dr. Kornbusch bemerkt nochmals, wenn dem Finanzausschuss keine Garantien zur Deckung der Ausgaben seitens des Kuratoriums gegeben werden, so müsse sich das Kuratorium auch mit den Maßnahmen des Finanzausschusses einverstanden erklären oder es muß dann selbst für Deckung sorgen. Die Schule ist aus Zweckmäßigkeitsgründen nur zum Schein privat, in Wirklichkeit ist sie städtisch.

Bürgermeister Dr. Reutner erblickt in den Maßnahmen des Finanzausschusses eine gewisse Bevormundung der Verwaltung, aber da die Stadt doch bedeutende Zuschüsse leisten muß, müsse sich die Verwaltung auch eine Kontrolle derselben gefallen lassen.

Stadtv. Kogler schließt sich den Ausführungen an.

Stadtv.-Vorsitzer Abt: Der Verwaltungsrat der Lateinschule kann es nur begrüßen, wenn der Finanzausschuss sich der Sache annimmt, denn dadurch erspart er sich jedenfalls sehr viele Vorwürfe. Ein Rektor ist gewonnen und der Vertrag wird demnächst vorgelegt. Redner empfiehlt nochmals die Annahme des Vorschlages des Finanz-Ausschusses.

Hierauf erfolgt die einstimmige Annahme des Vorschlages, 2) Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Lateinschule.

Stadtv.-Vors. Abt teilt zu diesem Punkt mit, daß der Magistrat zum Ausbau der Lateinschule 8000 Mark zu bewilligen verlangt habe. Der Magistrat sei jetzt aber zu dem Entschluß gekommen, diesen Punkt von der heutigen Tages-Ordnung abzusetzen, da noch verschiedene Änderungen an dem Projekt des Umbaus der Schule vorgenommen werden sollen. Die Absicht, die Mittel nicht zu bewilligen, liege jedoch nicht vor.

Stadtv. Rau: Bei dem Kauf des Hauses ist doch gesagt worden, es wäre nicht viel zu ändern mit Ausnahme der Klosetts und einiger kleinerer Umänderungen, er finde daher die geforderte Summe für diese Umänderungen enorm hoch.

Stadtv.-Vorsitzer Abt erwidert darauf, daß die Darlegung der einzelnen Punkte später vor Bewilligung der Ausgaben stattfinden würde, wenn jedoch Herr Rau es wünsche, kann dies auch heute geschehen.

Stadtv. Rau verzichtet hierauf auf die gewünschten Erklärungen.

Es wird beschlossen, diesen Punkt zu vertagen.

3) Erhöhung des Kredits für den Wirtschaftsausschuss.

Dieser Punkt wird vertagt.

4) Bewilligung von Mitteln für den Amtsanwalt.

Stadtv. Domermuth erklärt hierzu, daß nunmehr die Stelle des Amtsanwalts einem anderen übertragen werden soll, daß aber bei dem jetzigen Entgelt sich Niemand gemeldet habe, es sei deshalb zu empfehlen, dem zukünftigen Amtsanwalt eine Teuerungszulage zu gewähren. Der Finanz-Ausschuss habe deshalb beschlossen, dem Magistratsantrag beizutreten und dem Amtsanwalt außer dem bisherigen Gehalt von 540 Mk. noch eine Teuerungszulage von 160 Mark zu bewilligen.

Der Magistrats-Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

5) Wahl eines Amtsanwaltes.

Stadtv. Fleschner referiert namens des Wahlausschusses und teilt mit, daß sich um diese Stelle folgende Herren beworben haben: Dr. Merden, G. Salgendorff und Reutner Hauptmann v. Mel. Schönbaach. Der Herr Staatsanwalt habe aber gewünscht, daß eine junge Kraft gewonnen werden soll,

insolgedessen habe sich der Wahl-Ausschuss für Herrn Salgendorff als den geeignetsten Mann entschieden und schlage dem Kollegium auch diesen Herrn vor.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

6) Wahl von Mitgliedern für den Kassenprüfungs-ausschuss.

Stadtv. Fleschner teilt zu diesem Punkt mit, daß zwei Herren zu wählen sind. Der Wahlausschuss habe beschlossen, die Herren Ferd. Samby und Phil. Schott vorzuschlagen. Dieser Vorschlag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

7) Wahl von Mitgliedern für den Wahlausschuss.

Stadtv. Simon erklärt namens des Wahlausschusses, daß bisher dem Wahlausschuss die Herren Bürgermeister Dr. Reutner, Jos. Gms und Gg. Jos. Kremer angehört, daß aber für die Folge noch zwei weitere Herren in den Ausschuss gewählt werden sollen, und zwar werden hierfür in Vorschlag gebracht die Herren Peter Fleschner II. und Wilhelm Trappel.

Das Kollegium nimmt auch diesen Vorschlag einstimmig an.

8) Wahl von Mitgliedern für den Friedhofsausschuss.

Der Vorredner referiert auch zu diesem Punkt und teilt mit, daß bisher dem Friedhofsausschuss die Herren Anton Viebler, Bürgermeister Dr. Reutner, Josef Abt und Kaspar Rau angehört, es habe für die früher ausgeschiedenen Herren Jean Bött und Niel. Schwanke eine Neuwahl stattzufinden. Der Wahlausschuss schlage für die letztgenannten beiden ausgeschiedenen Mitglieder die Herren Math. Krebs und Peter Kopp vor.

Stadtv. Rau macht den Vorschlag, in den Friedhofsausschuss auch noch Herrn Ferd. Leonhard hineinzuwählen, da derselbe in seiner Eigenschaft als Bildhauer manche gute Anregung geben kann.

Stadtv. Simon: Durch den plötzlichen Tod des Herrn Viebler habe ja der Wahlausschuss eigentlich 3 Mitglieder vorzuschlagen, da könnte man dann an Stelle des 3. Mitgliedes Herrn Leonhard wählen.

Das Kollegium erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und wählt sämtliche 3 Herren einstimmig.

9) Wahl von Mitgliedern für den Wasser- und Licht-Ausschuss.

Stadtv. Simon referiert auch über diesen Punkt und teilt mit, daß der vorgenannte Ausschuss wieder durch die Neuwahl eines Mitgliedes, anstelle des verstorbenen Herrn Viebler, vervollständigt werden soll. Der Wahlausschuss schlage hierfür Herrn Gg. Jos. Kremer vor.

Das Kollegium nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

10) Auflösung der Armen-, Gesundheits- und Kriegshilfskommissionen.

Stadtv.-Vorsitz. Abt teilt zu diesem Punkte mit, daß beabsichtigt sei, die vorgenannten Ausschüsse aufzulösen und in eine Einheitskommission umzuwandeln, die den Namen Wohlfahrtskommission führen soll. Die Vorschläge hierzu sollen später gemacht werden. Dieser Antrag des Herrn Abt wird angenommen.

11) Vereinigung des Organisations- und Wahlausschusses.

Dieser Punkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgesetzt.

12) Wahl von Mitgliedern für den Wohlfahrts-ausschuss.

Für diesen neuen Ausschuss werden vorgeschlagen die Herren: Bürgermeister Dr. Reutner, Mor. Schuster, Peter Fleschner II., Jean Menges, Pfarrer Schilo, Peter Witterstein, Dr. Weigel, Paul Frigle, Fräulein Buß und Frau Klingensbed.

Stadtv. Dr. Kornbusch macht den Vorschlag, in diesen Ausschuss auch den evangelischen Pfarrer hineinzuwählen, da ja der katholische Pfarrer ebenfalls vorgeschlagen sei.

Stadtv.-Vorsitzer Abt spricht sein Bedenken über die Annahme dieses Vorschlages aus, ob derselbe überhaupt ausführbar sei, da der evangelische Pfarrer nicht hier am Orte wohne.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert auf eine Anfrage, daß er hierüber keine genaue Auskunft geben könne, aber man könnte ja diesen Herrn mit hinzuwählen.

Stadtv.-Vors. Fleschner wünscht, daß die Krankenkasse auch einen Sitz in dem Wohlfahrts-Ausschuss erhalte und zwar müsse dies ein tatkräftiger und energischer Mann sein, der Organisations-talent besäße und etwas Lästiges und positive Arbeit leisten könne; er schlage hierzu Herrn Rau vor, damit die Armen und Bedürftigen eine Stütze haben und er sein Organisations-talent beweisen kann.

Stadtv. Rau dankte bestens für diesen Vorschlag und lehnte ab.

Stadtv.-Vorsitzer Abt bemerkt hierzu, daß der Vorschlag des Herrn Fleschner wohl in Erwägung zu ziehen sei, aber dessen Wunsch, Herrn Rau in diesen Ausschuss zu wählen, könne er nicht teilen, er schlage Herrn Fleschner vor.

Hierauf werden die oben vorgeschlagenen Herren in-
fluß des evangelischen Pfarrers gewählt. Der Wohlfahrtsausschuss besteht somit aus folgenden Mitgliedern: Bürgermeister Dr. Reutner, Pfarrer Schilo, Pfarrer Witterstein, Dr. Weigel, Mor. Schuster, Peter Fleschner II., Jean Menges, Peter Witterstein, Paul Frigle, Fräulein Buß und Frau Klingensbed.

13) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtv.-Vors. Dr. Kornbusch referiert über diesen Punkt und erwähnt, daß die Geschäftsordnung bereits bei sämtlichen Mitgliedern zirkuliert und die allgemeine Zustimmung gefunden habe. Einzelne Mitglieder hätten kleine Änderungen vorgenommen. Nur Herr Rau habe

größere Änderungen betreffs der Nebendauer gewünscht. Dr. Redner, sei der Meinung, daß das, was sich schon seit langen Jahren in Wiesbaden, Ems und anderen großen Städten, deren Geschäftsordnung man sich zum Muster genommen habe, bewährt hat und parlamentarischer Brauch sei, auch hier Geltung finden könne.

Stadtv. Rau: Das, was vor 10 Jahren in Geltung war, kann inzwischen geändert und verbessert worden sein, denn es hat sich ja so vieles in dieser Zeit geändert. Ich bitte daher, meine Vorschläge vorbringen zu können, damit dieselben evtl. geprüft werden können. Redner verliest dann folgende Vorschläge:

1. Zu jedem Punkte der Tagesordnung erhält einer von den Stadtverordneten, der in der Materie eingeweiht ist, als Referent das Wort oder aber der Stadtverordnetenvorsitzer übernimmt zur Erläuterung der Materie das Wort. Zu dem Referat kann je ein Redner dafür und dagegen mit unbeschränkter Redefreiheit das Wort ergreifen. Allen übrigen Rednern kann auf Beschluß der Versammlung die Redezeit gekürzt werden.

2. Vorlesen von Schriftstücken und Aufzeichnung eigener Gedanken, die nicht zur Materie oder Tagesordnung gehören, bedürfen der Genehmigung der Versammlung, dagegen müssen Schriftstücke sowie Aufzeichnungen eigener Gedanken, die zur Aufklärung über den zu verhandelnden Gegenstand beitragen, jederzeit gestattet sein.

3. Anfragen an den Magistrat, die sich auf den Gegenstand der Verhandlung beziehen und zur Orientierung beitragen, können von jedem Mitglied gestellt und müssen vom anwesenden Magistratsmitglied beantwortet werden. Dagegen müssen alle sich nicht auf die zu verhandelnde Tagesordnung beziehende Anfragen schriftlich eingereicht und von mindestens 3 Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Magistrat muß dann in der der Anfrage folgenden Versammlung bekannt geben, wann er die Anfrage beantworten wird. In dieser Sitzung steht einem der Fragesteller das Wort mit unbeschränkter Redezeit zu. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge, die auf die Tagesordnung zu setzen sind, zu stellen, jedoch müssen dieselben schriftlich eingereicht werden. Diese Anträge müssen dem Stadtverordnetenvorsitzer mindestens 3 Tage vor der Abhaltung einer Sitzung bekannt gegeben werden.

4. Behufs Ueberwachung resp. Prüfung der städtischen Verwaltung können auch ständige Ausschüsse oder solche von Fall zu Fall ernannt werden, die möglichst aus Fachkreisen berufen werden und nicht Stadtverordnete sein brauchen.

Stadtv. Vorsteher Abt hat Bedenken gegen die Annahme der Forderung, daß Anträge seitens der Mitglieder 3 Tage vor Abhaltung einer Sitzung bei dem Vorsitzenden eingereicht werden können, da die Sitzungen oft schon acht Tage vorher bestimmt werden und die hierfür notwendige Tagesordnung dann auch festgelegt wird. Redner macht deshalb den Vorschlag, die von Herrn Dr. Kornbusch ausgearbeitete und den Mitgliedern bereits unterbreitete Geschäftsordnung ohne weitere Änderungen anzunehmen, denn man müsse nun endlich doch einmal zu Ende kommen.

Stadtv. Dommermuth spricht sich ebenfalls gegen eine vorzunehmende Änderung der Geschäftsordnung aus.

Stadtv. Dr. Kornbusch: Die Anträge des Herrn Rau sind unbegründet, da die meisten Vorschläge bereits in der Geschäftsordnung enthalten sind. Redner verliest dann einzelne Paragraphen der Geschäftsordnung, die den Vorschlägen des Herrn Rau am nächsten kommen.

Stadtv. Rau verweist dann noch besonders auf den letzten Punkt seiner Anträge resp. Vorschläge, der in der Geschäftsordnung nicht enthalten ist.

Trotz der Wichtigkeit, die dem letzten Vorschlag nicht abgesprochen werden kann, wird derselbe nicht berücksichtigt und die Geschäftsordnung in der von Herrn Dr. Kornbusch gebrachten Vorlage gegen die Stimme des Herrn Rau angenommen.

14) Vertrag mit dem Ritter der Lateinschule.

Stadtv. Dommermuth hatte zu diesem Punkt das Referat übernommen und brachte den von Herrn Dr. Reutner angefertigten Vertragsentwurf zur Kenntnis. Redner wünscht den Rektor so befolgt, daß er hier keinen Schaden leidet. Da Niemand sich zu den Ausführungen des Herrn Dommermuth sowohl wie zum Vertrag selbst zum Wort meldet, so erfolgt die einstimmige Annahme desselben.

15) Wann und welche Schritte gedenkt die Stadt zur Behebung der Wohnungsnot zu tun. — Antrag des Stadtverordneten Herrn Dr. Merden.

Stadtv. Dr. Merden bemerkt hierzu, daß es nur der Anfrage und kein Antrag sein soll. Es ist bis jetzt nichts des Magistrats noch nichts greifbares geschehen, daß die Wohnungsnot immer größer wird. Die Sache liegt so, daß fortwährend Leute, die ausziehen sollen, vor Gericht kommen. Es sollten seitens der Behörden Wohnungen für höhere Beamte geschaffen werden. (Er empfiehlt, daß die Stadt dem Heimatschutz beitrage. Es würde vielleicht dazu anregen, hier ein Eigenheim zu gründen.)

Stadtv. Reimer bestätigt ebenfalls die leidige Wohnungsnot und schlägt vor, der Magistrat möge sich mit der Eisenbahn-, Post- und Steuerbehörde in Verbindung setzen und diesen Behörden den Vorschlag machen, daß diese auch hier wie schon in Geisenheim und Radesheim für ihre höheren und mittleren Beamten entsprechende Beamten-Wohnhäuser errichten; dann wäre schon für eine Anzahl anderer Familien Wohnungsgelegenheit gegeben.

Stadtv. Vorsteher Abt bemerkt dazu, daß bereits beschlossen worden ist, der Bauausschuß möge sich mit dieser Angelegenheit befassen. Wenn dies geschehen und die Vorarbeiten dem Magistrat vorgelegt werden können, solle dieser dann der Sache näher treten.

Bürgermeister Dr. Reutner schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und bemerkt, daß man den Kreis der Behörden noch erweitern und sich auch an die Justizbehörde wenden könne, damit auch diese für ihre Beamten entsprechende Wohnhäuser errichtet. Auch empfiehlt Redner die Mitgliedschaft zum Bauverein.

Stadtv. Fleschner empfiehlt die Errichtung des Miet-Einigungsamts.

Bürgermeister Dr. Reutner erwidert hierauf, daß der Kreisausschuß bereits die Errichtung von Miet-Einigungsämtern in Radesheim und Eltville ins Auge gefaßt habe. Jedenfalls werden schon in aller nächster Zeit diese Ämter in Funktion treten. Die gemachten Vorschläge werden hierauf einstimmig angenommen.

16) Bericht des Lebensmittelausschusses.

Zu diesem Punkt hatte Stadtv. Dr. Merden das Referat übernommen und erstattete einen kurzen Bericht. Nach demselben sind verschiedene Angebote von Speck, Zwiebeln und Hundsfleisch abgelehnt worden.

Stadtv. Vorsteher Abt teilt mit, daß der Finanzausschuß vorge schlagen habe, die Punkte 18, 19, 20 und 21 in öffentlicher Sitzung statt in geheimer Sitzung zu beraten. Das Kollegium erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Es gelangt nun zur Beratung:

18) Anrechnung auswärtiger Dienstzeit zum Ruhegehalt für den Stadtrechner Reutrich.

Stadtv. Vorsteher Abt teilt hierzu mit, daß die Bezahlungszeit des Stadtrechners Herrn Reutrich von 1906 bis 1909 im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet werde. Die Kosten, welche ca. 30.00 Mk. betragen, soll die Stadt tragen.

Der Antrag wird einstimmig ohne Diskussion angenommen.

19) Anrechnung der privatrechtlichen Beschäftigungszeit des Feldhüters Holland.

Stadtv. Vorsteher Abt erklärt hierzu, daß die bei der hiesigen Stadt geleistete Beschäftigung des Feldhüters Holland als Hilfsfeldhüter vom Juli 1916 ab demselben im Falle einer Versetzung in den Ruhestand als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet werden soll; Kosten entstehen der Stadt dadurch nicht.

Auch dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

20) Erhöhung der Gebühren für den Eichmeister.

Stadtv. Vorsteher Abt bemerkt hierzu, daß der Eichmeister Herr Burg, solange die Gebühren seitens des Staates nicht anderweitig geregelt sind, 70 Hundertteile der eingehenden Eichgebühren erhalten soll.

21) Gewährung von Feuerungszulagen an die im Ruhestande befindlichen Beamten und Beamtenwitwen.

Stadtv. Vorsteher Abt erklärt hierzu, daß auf Vorschlag des Finanzausschusses den in Betracht kommenden Beamten und Beamtenwitwen 25 Hundertteile des Ruheoder Wittwengeldes, wenigstens aber 100,00 Mk., als Feuerungszulage gewährt werden sollen.

Das Kollegium nimmt auch diesen Antrag einstimmig an. Hierauf geheime Sitzung.

+ Eltville, 13. Juni. Endlich nach langer Zeit und vielen heißen Tagen langgestern gegen Abend eine kleine wohlthuende Abkühlung im Gestalt eines Gewitters mit einem langersehnten fruchtbaren Regen. Wenn derselbe auch nicht lange anhält, so war dieser kurze Niederschlag doch eine Labung für die nach Fruchtigkeit lechzende Natur; denn infolge der Trockenheit war zu befürchten, daß Gemüsepflanzen und auch Feldfrüchte ein Opfer der außerordentlichen Trockenheit werden und eine Missernte der Sommergemüse eintreten könnte. Der gestrige Regen hat diese Befürchtung etwas herabgemildert. Unter der abnormen Hitze hat die Erdbeerernte bereits ganz wesentlich gelitten.

+ Eltville, 14. Juni. Unser langjähriger Mitbürger, der Postkassierer Herr Josef Gross, feiert am 15. Juni sein 30-jähriges Dienst-Jubiläum. Aus diesem Anlasse wurde derselbe zum Oberpostkassierer befördert. Der hier allgemein hochgeschätzte Jubilar ist seit 19 Jahren in Eltville wohnhaft. Wir beglückwünschen den glücklichen Jubilar zu seinem seltenen Jubiläum.

+ Eltville, 14. Juni. Von einem unserer Mitbürger, Herrn Reutner B. v. H., Friedrichstr. 18 wurde uns nachstehendes von ihm selbst verfaßtes zeitgemäßes Gedicht freundlichst zur Verfügung gestellt.

Kaiserlicher Schwanen-Gesang.

Ginst spielt ich mit Repter, mit Kron' und mit Stern!
O Tage der Kindheit wie liegt ihr so fern.
Nach der „goldenen Wige“ im Schloß zu Berlin,
Da zieht es gar oftmals mächtig mich hin.
Meines Volkes „Liebe“ wiegte mich ein!
O selig — o selig ein Kind noch zu sein.

Dann zog in die Welt als Student ich hinaus!
Der Schule Räben, ich ließ sie zu Haus.
Der „Borussen-Stürmer“ war mir höchste Rier,
Die goldene „Freiheit“ erblühte mir hier.
Mein „Paradies“ wurde Bonn a. Rhein!
O selig — o selig „Student“ noch zu sein.

Und als ich war „Kaiser“, der mächtigste Scher!
Hoc volo — sic jubeo war dann mein Banner!
Ein Wort von mir machte den Erdball erzittern,
Man bangte vor mir, wie vor Gewittern.
Eine „Tanne“ von mir genügte allein.
O selig — o selig ein „Kaiser“ zu sein!

Krieg oder Frieden? ich wählte den Krieg!
Orchoff! ich bestimmte doch den glänzenden Sieg!
Da plötzlich gebot das „Schicksal“ mir Halt.
Aus wars mit dem Kaiser und mit der Gewalt.
„Die Faust des Riesen“ wurde wieder ganz klein!
O selig — o selig ein Kind noch zu sein.

Carl B. v. H., Eltville.

* Eltville, 13. Juni. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß infolge der Ummwälzung unserer Staatsordnung nun auch der Fronleichnamstag nicht mehr als Feiertag gelte. Dies ist eine irrige Ansicht. Der Fronleichnamstag gilt nach wie vor in allen Orten, wo selbstständige katholische Kirchengemeinden sich befinden, als gesetzlicher Feiertag.

* Kuriosa aus der Tätigkeit des Ministeriums der Rheinischen Republik. Wie wir erfahren, haben die acht Minister der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik bei ihrem vorgestrigen unfreiwilligen Abzug aus dem hiesigen Regierungspräsidentenpalast eine Anzahl Karnevalscheifen zurückgelassen, die jedenfalls zur Benützung bei der Abhaltung ihrer Sitzung bestimmt waren. Der stellvertretende Regierungspräsident, Herr Oberregierungsrat Springorum, hatte also Recht, als er die theatralische Aufforderung der Herren zur „Entgegennahme einer Erklärung“ unter dem Hinweis ablehnte, daß jetzt nicht die Zeit zu Karnevalsfeiern sei. Er hat jedoch in seiner konzilianten Art die bunten Scheiben dem Ministerpräsidenten wieder zur Verfügung stellen lassen. — Unter den von den Ministern hinterlassenen Papieren befinden sich u. a. der Entwurf einer Urkunde zur Ernennung eines Rechtsanwalts Windler zum Präsidenten der Wiesbadener Regierung und eine feierliche Bekanntmachung, daß die neue Regierung vom hiesigen Präfektalgebäude Besitz ergriffen habe und darin bis zur Verlegung der Zentralregierung nach der neuen Hauptstadt Koblenz „residieren“ werden.

Antwort der Entente am heutigen Freitag.

* Paris, 12. Juni. Diplomatischer Situationsbericht: Der gestrige Tag war durch zufriedenstellende Fortschritte gekennzeichnet. Die Regierungen haben die meisten wichtigen Punkte zu einer Lösung gebracht. Man denkt, daß die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenanträge am Freitag nachmittag überreicht werden kann, spätestens aber am Samstag. Die Uebergabe wird ohne öffentliche Feierlichkeit in der gleichen Weise erfolgen, wie bei der Mitteilung der Antworten auf die früheren Noten Brockdorff-Rantzau.

Was die Entschädigungen betrifft, so hat der Biererrat beschlossen, an den ursprünglichen Bedingungen keine grundlegenden Änderungen eintreten zu lassen. Auch in der Klassifikation der Schulden wird keine Änderung eintreten. Der französische Vorschlag ist völlig anerkannt worden. Danach wird die Höhe der von den Deutschen zu zahlenden Entschädigungen nicht sofort festgesetzt werden. Die Deutschen werden nur die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge über die Höhe der Entschädigungen zu machen, die sie jährlich zahlen können. Eine feste Zahl wird im Verträge nicht figurieren.

Was Oberschlesien betrifft, so wurden die Vorschläge einer Abtötung trotz der Opposition Clemenceaus angenommen. Immerhin wurde auf Veranlassung der französischen Delegation ein ernsthaft in Betracht fallender Zusatzantrag angenommen; danach werden für die für die Abtötung festgesetzte Frist ausfällige Garantien erlassen.

Die Modalitäten der Zulassung zum Völkerbund wurden nicht bestimmt. Die französischen Delegierten werden Einwände vorbringen, die sich einem unverzüglichen oder befristeten Eintritt Deutschlands in den Völkerbund widersetzen. Der Vertrag steht keine Etappen vor. Sobald Deutschland Mitglied des Völkerbundes sein wird, wird es die gleichen wirtschaftlichen Vorteile bezüglich der Rohstoffe usw. genießen, wie die anderen Mitglieder.

Deutschland wird eine Frist von 6 bis 8 Tagen erhalten, um seinen endgültigen Entschluß bekanntzugeben. In dieser Frist sind die für die Kündigung des Waffenstillstandes nötigen drei Tage enthalten. Wenn die deutsche Regierung die Unterzeichnung des Vertrages verweigern würde, würden die Truppen Hochs gleich am Tage nach Ablauf der Frist ihren Vormarsch beginnen.

Wird unterzeichnet?

* Berlin, 11. Juni. Die konservativen und einige liberale Blätter versichern einhellig, daß keine deutsche Regierung ein Dokument unterzeichnen würde, das den Zusammenbruch der deutschen Nation herbeiführen würde.

Die Entscheidung fällt in Weimar.

* Weimar, 12. Juni. Nachdem der ganze Regierungsapparat hierher übergesiedelt ist, steht es fest, daß die entscheidende Sitzung der Nationalversammlung über die Friedensfrage in Weimar stattfindet. Man rechnet in Regierungskreisen mit einer, höchstens zwei Sitzungen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Böge, Eltville

1a. Läufer-Schwein

wegen Futtermangel

zu verkaufen.

Näheres im Verlag des Blattes.

[5994

Durch grosse Einkäufe

und täglich ein-
treffende Sendungen
von

Ledersehuhwaren für Herren, Damen und Kinder

ist es mir möglich, meiner Kundschaft eine reichhaltige Auswahl in allen Formen, Ledersorten und Ausführungen vorliegen zu können.



Damen-Halbschuhe in extra grosser Auswahl, schicke moderne Formen.

Ferner Rindleder-Stiefel und -Schuhe für die Landbevölkerung. Schuhe und Stiefel für ältere Damen, für empfindliche Füße.  Schul-, Sport- und Touristen-Stiefel. 



Kriegsstiefel Grösse 40—46 Paar **5.00** Mk. bisher bis **23.00** Mk.

Sandalen, egale Grösse von 25—46, jedes Paar **2.90** Mk.

Schuhhaus Sandel, Wiesbaden,

Marktstrasse 22,
Kirchgasse 43. 5994 Telefon 5994.

Geschäfts-Eröffnung.

Der werthen Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend zur gest. Kenntnis, daß wir von heute ab eine

Chabelo-Fabrik (alkoholfreies Getränk)

eröffnet haben. Um geneigten Zuspruch bittet

August u. Karl Dietrich,
Eltville, Schwalbacherstr. 38.

Bekanntmachung.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam, daß Sie verpflichtet sind, jeden **Wohnungswechsel** und sofort **schriftlich** anzugeben. Unterbleibt diese Anzeige, so wird ein etwaiger Stromverbrauch in der alten Wohnung dem bisherigen Inhaber weiter berechnet.

Rheingau Elektrizitätswerke

Aktien-Gesellschaft.

Eltville.

Ia. Zucker-Linsen

per Pfund **2.65** Mk.

zu haben bei

Anton Holland,

Kolonialwarenhandlung.

Eltville, Gutenbergstrasse.

Französische Toilette- u. Kernseifen
Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade,
Keß, Braliné, Schmalz,
Reinigungs- und Milch

liefert prompt nur an Wiederverkäufer bei Großabnahme frei Haus.

August Reith,

Wiesbaden,

Büro Nikolastr. 12.

Geschäftszeit von 8—12, von 1/3—6.

Mettlacher Platten

einige tausend qm. neu eingetroffen.

Boden- u. glasierte Wandplatten

Grosse Auswahl

schöne bunte Muster zu sehr billigen Preisen

Weisse Porzellan-Spülsteine

Emil Köbig, Wiesbaden, Moritzstrasse 32.

Telefon 2402.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. [6903]

Auf Wunsch Verlegen durch geübte Plattenleger.

Hausbesitzer

finden die **reichste Auswahl**
und **billigsten Preise** in

Tapeten

bei

Ernst Leicht,
Biebrich a. Rhein

Telefon 329. Rathausstrasse 70.

Beachten Sie die Qualitäten [6974]

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von **Karl Döring, Wiesbaden.**

Fabrik: Drudenstrasse 5 Laden: Weihenburgerstrasse 12
Telefon 6149. [6464]

Färben, reinigen, defatieren, appretieren, imprägnieren
usw. sämtlicher Herren- und Damengarderoben.

— **Muster-Färberei** —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerel.

Prompte Bedienung.

Solide Preise

Eransersachen in 3—4 Tagen.

Färben sämtlicher vom Militär freigegebenen Stoffe.

Annahmestelle für Eltville und Umgebung:

Hermann Ottensmann,
Friedrichstrasse 24.

Bayerische Aktien-Bier- Brauerei Aschaffenburg

Tel. 145 **Niederlage Biebrich a. Rh.** Tel. 145
Brunnengasse 1.

Fass- und Flaschenbier

Fabrik alkoholfreier Getränke. [6803]

Gebrauchtes
Klavier
oder
Flügel
zu kaufen gesucht.

Zu erfragen im Verlag ds.
Blattes. [6986]

Ein Paar neue
Kinderschuhe

(Größe 29) zu verkaufen.
Schwalbacherstrasse 38.
Anzusehen bis vormittags 11 Uhr. [6945]

Alle Sorten
Gemüse-Pflanzen

bei [6996]

Jakob Rath,
Gärtnerei am Kirchhof.

Feiner
Knockenschrot
für
Geflügel.

Postkolli
Mk. 2.95,
Sack extra
50 kg.
Mk. 22.—

Jamenhans

Joh. Gg. Mollath,
Mainz, Markt 27/29

6707 Fernsprecher 371.

Mainzer Pädagogium

MAINZ,
Kaiser Friedrichstr. 25
Vorbild. für Einj.-Ob-
sekunda Prim. u. Abitur., auch
f. Dam. Tages- u. Abendkur-
se. Aug. 1917 u. Febr.
1918 erlangten sämtl.
Schüler der Tageskurse
Volksschüler n. kaum
einjähr. Vorbereitung das
Einj.-Freiw.-Zeugnis
und die Reife für
Obersekunda. Pro-
spekt frei. Sprechstund.
11—1 Uhr. Fernsprecher
3179. [6807m]

Schneider !!!!
Schneiderinnen

decken ihren Bedarf
am besten und vorteil-
haftesten bei

Carl Bauer,

Spezialgeschäft für die
gesamte Herren- und
Damenschneiderei

WIESBADEN,
Bleichstrasse 20.

Verloren

am Mittwoch Abend auf
dem Wege von Neubori
nach Bahnhof Eltville eine
goldene Brosche.

Da Andenken, erhält Finder
gute Belohnung. [6997]
Näheres „Bahnhof-Hotel“,
Eltville.

Herren-Sommer-Kleidung

Eleganter Sommerpaletot **M. 395**

echt englisch, reine Wolle, wasserdicht

Herren-Waschanzüge . M. 60.—, 67.—

Waschjoppen M. 35.—, 48.—, 55.—, 78.—,

Lüster-Saccos M. 40.—, 48.—, 60.—, 80.—, 95.—

Rohseidene u. helle Saccos M. 35.—, 48.—, 65.—

Jünglings- u. Knabenröcken entsprechend billiger.

Eleg. Damen-Regenmäntel **M. 325. 345.**

echt englisch, Ia. Gummi.

Eleg. Damen-Regenmäntel und -Jacken

Ia. Seide M. 195.—, 295.—, 395.—.

Bruno Wandt, [6630]

Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Eine [6992]
Monatsfrau

oder

Monatsmädchen

für eine Stunde täglich gesucht.

Friedrichstrasse 18.

Zuverlässiges

Mädchen

für Haus und Küche sofort ge-
sucht. [6968]

Frau Lina Menger,

Wiesbaden,

Viktoriastr. 14. I.

Ein in Küche u. Haushalt

erfahrenes

Mädchen

zum baldigen Eintritt gesucht.

E. Jellmer,

Eltville. [6923]

Eine schöne

3-Zimmerwohnung

mit Küche und Mansarde gegen

hohe Miete

zu mieten gesucht. [6974]

Frau Hellhoff Wwe.,

Münchsmühle.

Gesucht eine schöne

4-Zimmerwohnung

für möglichst bald oder bis

spätestens 1. Oktober. [6931]

Näheres im Verlag ds. Bl.

Elektrischer

Haartrockenapparat

zu verkaufen. [6990]

Biebrich a. Rh., Matzgerstr. 15.

Herren-Fahrrad

mit Gebirgs-Reifen und

2 Reserveschläuche

zu verkaufen. [6991]

Lannstrasse 27.

Ein noch gut erhaltenes

Sopha

zu verkaufen. [6985]

Rosengasse 6.

Wer tauscht gegen gute neue

Damen-Nachthemden

neue

Tag-Herrenhemden

(Friedensware.) [6976]

Näheres im Verlag ds. Bl.

Brennabor.

Sitz- u. Liegewagen,

zum klappen, mit Gummiberei-
fung, zu verkaufen. [6981]

Golpstrasse 22.

32 Morgen
Wiesen-, Obst-
Neben-Gut mit
Gebäude

zu verkaufen.

Josef Zmand,

Wiesbaden, Beilstr. 2.

6969] **Altler-Agentur.**

Wer liefert täglich

1 bis 2 Schoppen

Ziegenmilch

gegen gute Bezahlung.

Näheres in der Expedition ds.

Blattes. [6973]

Junger Anfänger

sucht Stelle auf einem

kaufmännischen Büro.

Zu erfragen im Verlag dieses

Blattes. [6944]

Eine

Tafel-Waage,

wenn auch reparaturbedürftig

zu kaufen gesucht. [6995]

Näheres im Verlag d. Bl.

Schlafzimmer

Eiche, Nußb., Ro-

hagani, Büsten.

Kirschbaum und

lasiert zu

äußerst

niedrigen Preisen

Möbelhaus

Buchdahl,

Wiesbaden,

4. Bärenstrasse 4.

Evg. Kirchengemeinde

des oberen Rheingauts.

Sonntag, den 15. Juni.

10 Uhr vorm. Gottesdienst in der

Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr Christenlehre d. Mädchen.